

Amtliche Bekanntmachung

7. Änderungssatzung

zur Satzung der Stadt Husum über die Erhebung von Marktstandgeld (Marktstandgeldsatzung) vom 05.07.1999 in der Fassung vom 15.10.2007

Aufgrund

- des § 71 der Gewerbeordnung in der Neufassung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.03.2008 (BGBl. I S. 399),
- des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2008 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 310),
- der §§ 1, 2, 4 und 6 Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 362)

wird nach Beschlussfassung des Stadtverordnetenkollegiums vom 09. Oktober 2008 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

(1) § 4 wird wie folgt geändert:

§ 4 Höhe des Standgeldes

Das Standgeld beträgt

2. auf dem Weihnachtsmarkt der Stadt Husum auf dem Marktplatz täglich

2.1 für Geschäfte aller Art je m² 1,05 EUR

2.2 für Geschäfte mit mehr als 3 m Tiefe je m² 0,68 EUR

Zu den o.g. Gebührensätzen wird die Umsatzsteuer nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 15. November 2008 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 13.10.2008

Rainer Maaß
Bürgermeister